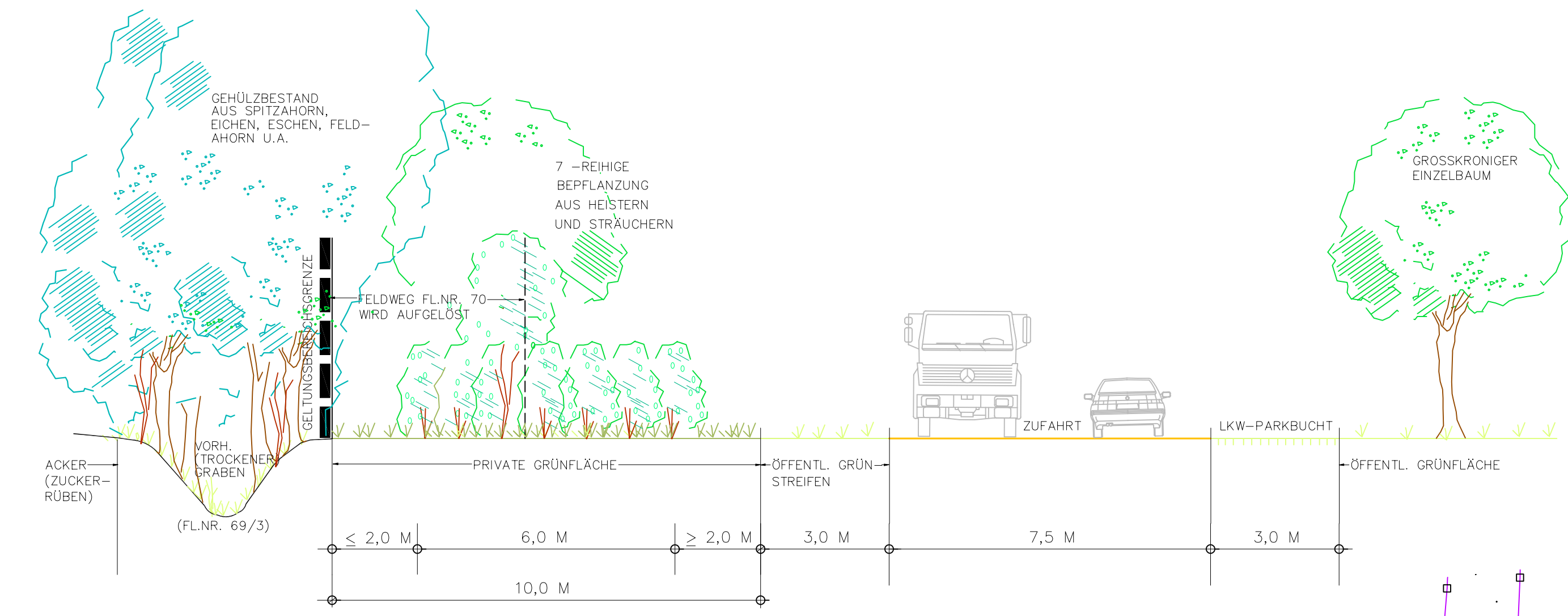
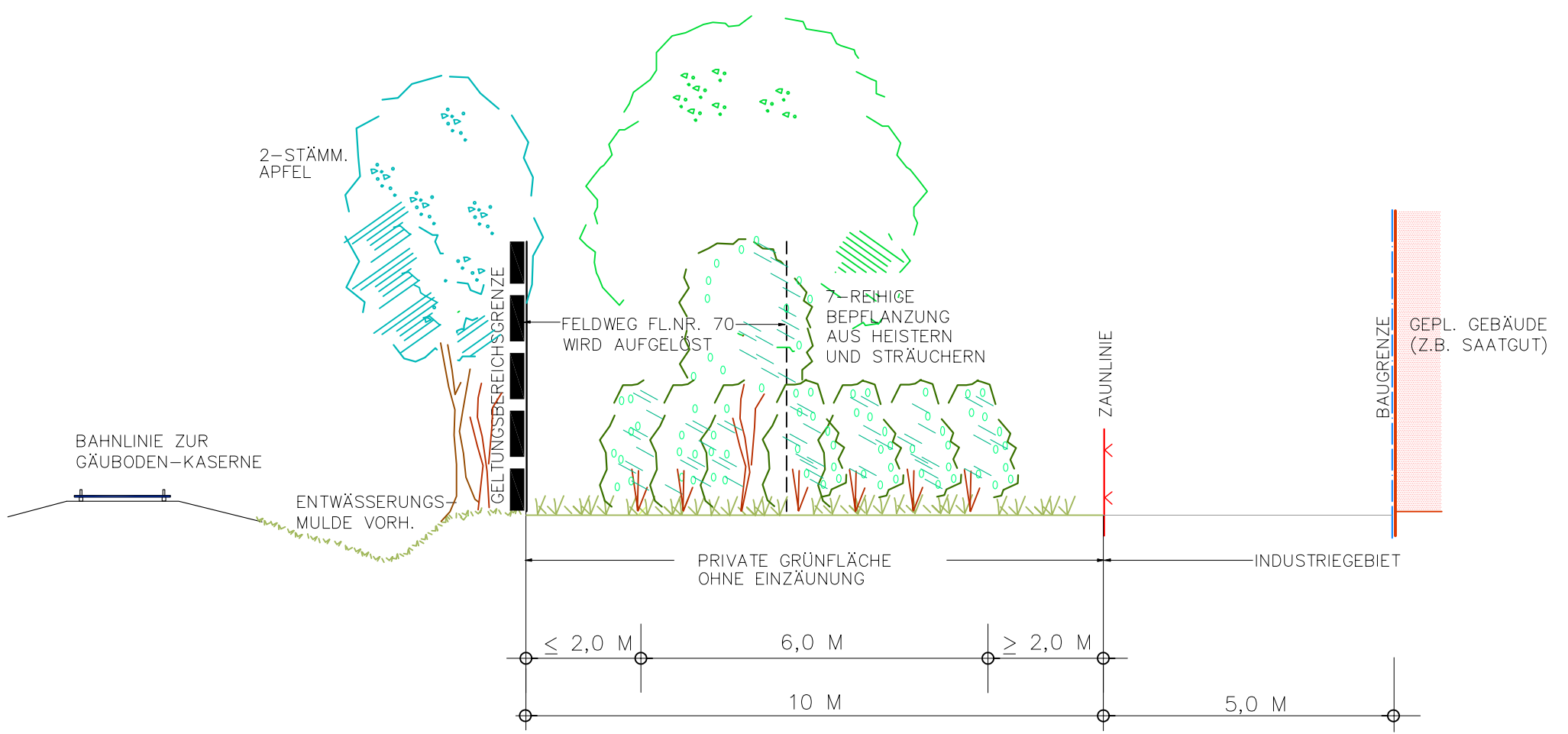


BEBAUUNGS- MIT GRÜNORDNUNGSPLAN INDUSTRIEGEBIET "AN DER SR 11"

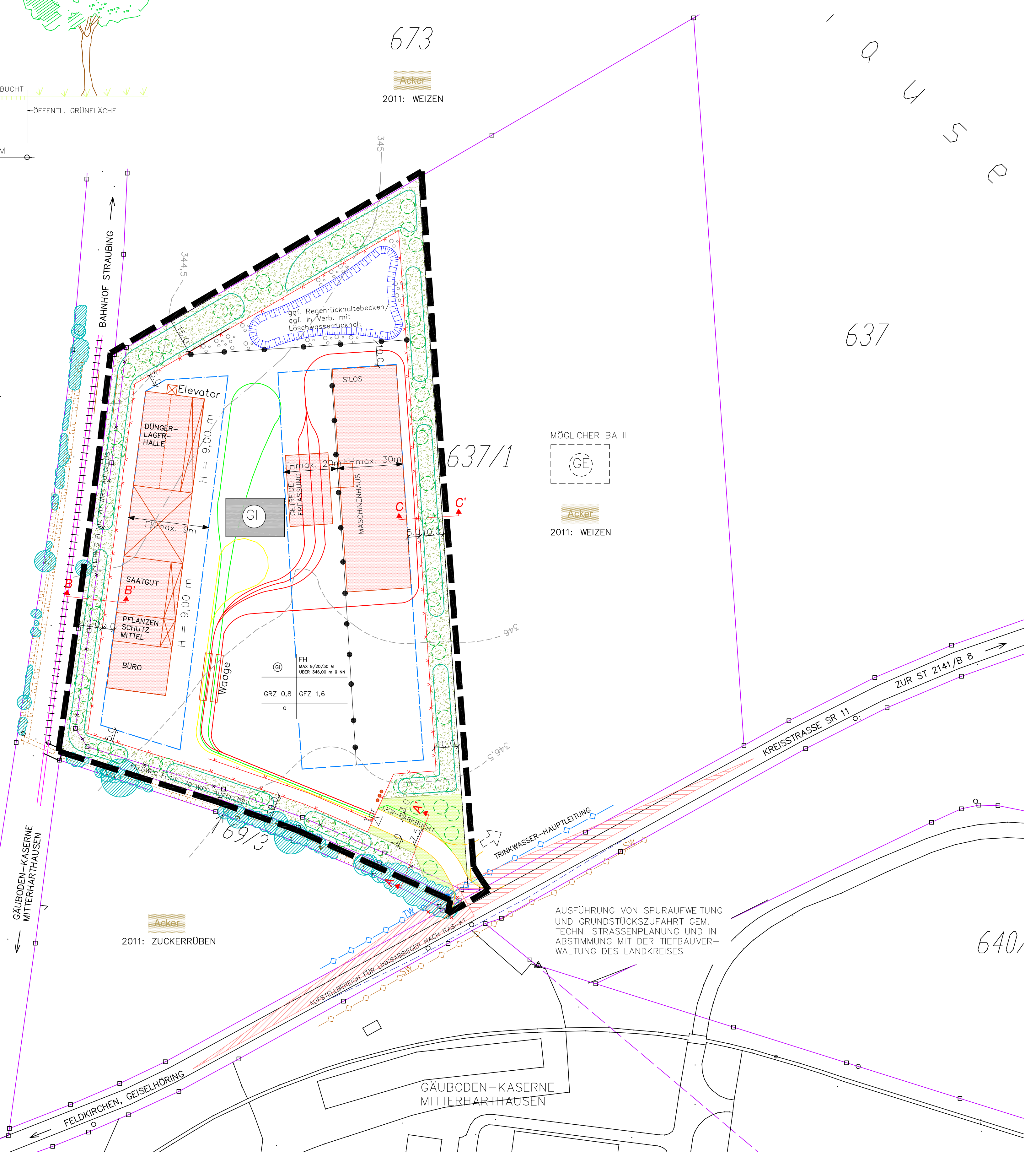
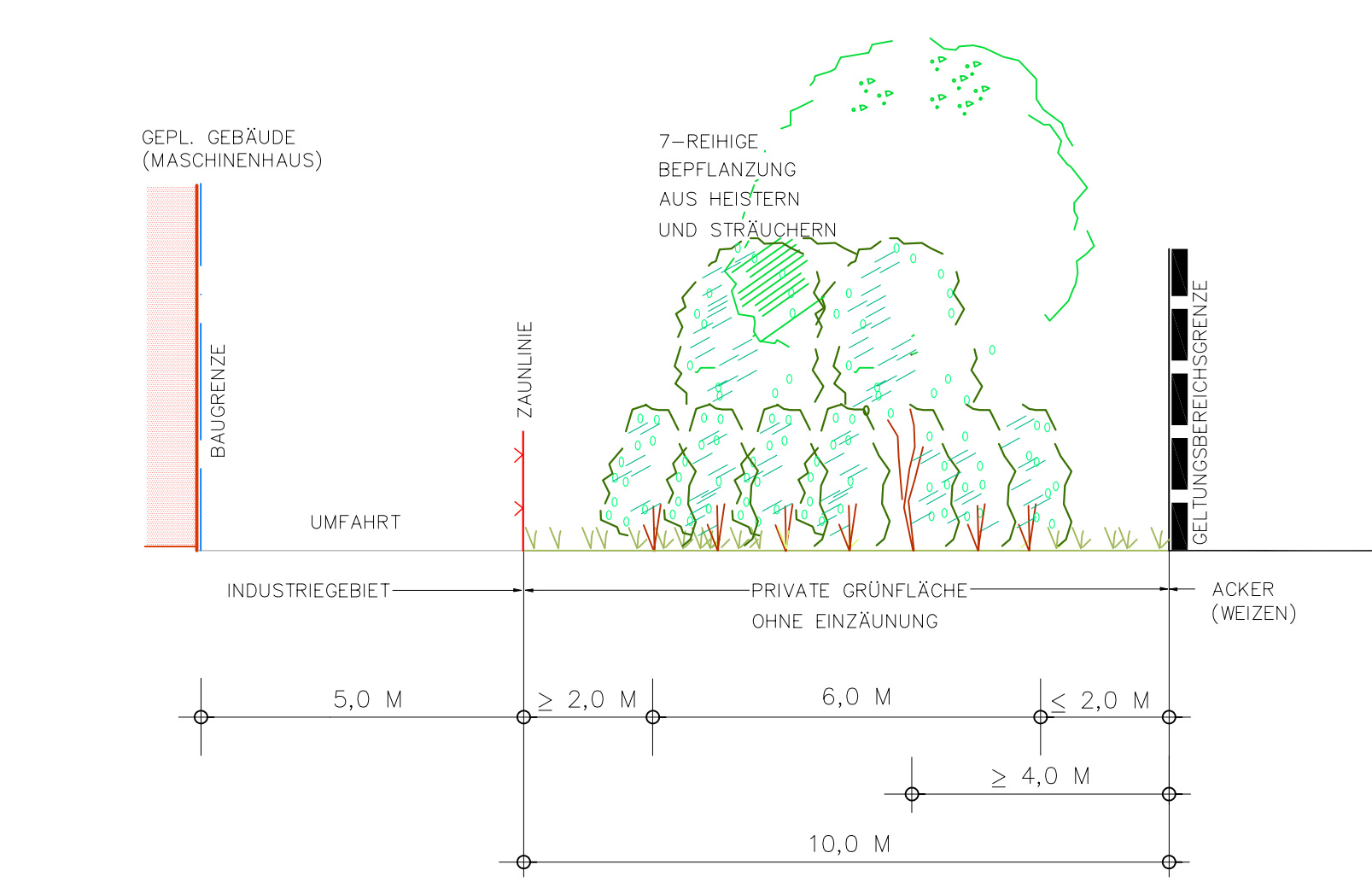
REGELQUERSCHNITT A-A'



REGELQUERSCHNITT B-B'



REGELQUERSCHNITT C-C'



A. FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG
- 1.1 INDUSTRIEGEBIET GEM. § 9 BAUNVO
- MAX. ZULÄSSIGER FLÄCHENBEZOGENER SCHALLELEISTUNGSPEGEL TAGS UND NACHTS 70 DB(A)
 - 1.2 ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER FESTSETZUNGEN (GEBÄUDEHÖHEN)
 - 1.3 DIE AUSNAHMEN GEMÄSS § 9(3)1. BAUNVO
- BETRIEBSLEITERWOHNUNGEN- WERDEN ALS NICHT ZULÄSSIG FESTGESETZT.

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG, BAUWEISE, BAUGRENZEN

- 2.1 NUTZUNGSSCHABLONE:
- | | |
|---------------------------|---|
| ART DER BAULICHEN NUTZUNG | FIRSTHÖHE (FH)
HÖCHSTE FH MAX. IN M. BEZOGEN AUF DAS URGELÄNDE (OBER. 346,00 m ü NN) |
| GRUNDFLÄCHENZAHL GRZ | GESCHOSSFLÄCHENZAHL GFZ |
| 0,8 | 1,6 |
- BAUWEISE GEM. § 22(4) BAUNVO
Q (VON § 22(1) ABWEICHENDE BAUWEISE > 50 M GESAMTLÄNGE)
- 2.2 BAUGRENZEN
 - 2.3 ZAUNLINIEN
- INNERHALB DER 10 BZW. 15 M BREITEN PRIVATEN GRÜNFLÄCHEN
- MAX. 2,20 M ÜBER GELÄNDE

3. VERKEHRSFLÄCHEN

- 3.1 ÖFFENTLICHE UND PRIVATE VERKEHRSFLÄCHEN, BITUMINÖSE BEFESTIGUNG ZULÄSSIG
- 3.2 LKW- PARKBUCHT MIT WEITFUGIG VERLEGTEM, GROSSFORMATIGEM PFLASTER MIT SPLIT- ODER RASENFUGEN
- 3.3 FREIZUHALTENDE SICHTFELDER ANNAHERUNGSSICHT 10 M / 135 M (BEI ANGESETZTER V₈₅ VON 80 KM/H)
SICHTBEHINDERUNGEN ÜBER 0,80 M AB OK FAHRBAHN SIND MIT AUSNAHME VON EINZELSTEHENDEN, HOCHSTÄMMIGEN BÄUMEN MIT EINEM ASTANSATZ ÜBER 2,50 M HÖHE UNZULÄSSIG
- 3.4 BEFESTIGTE FLÄCHEN

4. GRÜNFLÄCHEN

- 4.1 ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN - WIESENFLÄCHE MIT GROSSKRONIGEN BÄUMEN
- 4.2 PRIVATE GRÜNFLÄCHEN: EINZÄUNUNGEN AUSSCHLIESSLICH GRUNDSTÜCKSEITIG
- 4.3 ZU PFLANZENDE EINZELBÄUME OHNE STANDORTFESTLEGUNG: ARTEN GEM. AUSWAHLLISTE DER FESTSETZUNGEN DURCH TEXT
- 4.4 GESCHLOSSENE GEHÖLZPFLANZUNGEN AUS HEISTERN UND STRÄUCHERN AUF MIND. 80% DER GRUNDSTÜCKSLÄNGEN ARTEN GEM. AUSWAHLLISTE DER FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

5. FLÄCHEN FÜR VER- UND ENTSORGUNGSANLAGEN

- 5.1 GGF. RÜCKHALTEBECKEN / LÖSCHWASSERTEICH
GGF. AUCH DIREKTE EINLEITUNG VON OBERFLÄCHENWASSER IN DEN "BUNDESWEHR-GRABEN" SÜDL. FL.NR. 70 BZW. WESTLICH DES BAHNGLEISES UND LÖSCHWASSERVERSORGUNG ÜBER DIE HYDRANTEN-LEITUNG DER KASERNE
- 5.2 KIES-/SCHOTTERFLÄCHEN (WASSERGEUNDEN)

6. AUSGLEICHFLÄCHEN

- 6.1 ZUM AUSGLEICH FÜR EINGRIFFE IN NATUR UND LANDSCHAFT WERDEN FOLGENDE KOMPENSATIONSFLÄCHEN FESTGESETZT: (S. ZIFF. 3 DER BEGRÜNDUNG UND 3.4 DER FESTSETZUNGEN)

7. SONSTIGE FESTSETZUNGEN

- 7.1 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES (CA. 35.000 QM)

B. FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

S. EIGENES GEHEFT !

C. HINWEISE, KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- 1. BAHNGLEIS BW-STANDORT MITTERHARTHHAUSEN
- 2. DERZ. FLURSTÜCKSGRENZEN MIT GRENZSTEIN UND FLURNUMMERN
- 3. HÖHENLINIEN IN M.Ü.NN (NACHRICHTLICH AUS PLÄNEN M = 1:5000 ÜBERNOMMEN)
- 4. LAGE DER REGELQUERSCHNITTE
- 5. MASSZAHLEN
- 6. VORHANDENE UND ZU ERHALTENDE GEHÖLZE
- 7. VORHANDENE UND ZUR ENTFERNUNG VORGEGEHENE GEHÖLZE (IM SICHTDREIECK ZUR SR 11)
- 8. TRINKWASSERLEITUNG VORH./ WASSERSCHIEBER VORH.
- 9. SCHMUTZWASSERLEITUNGEN
- 10. FAHNNENMASTEN
- 11. GRUNDSTÜCKSZUFAHRT

**BEBAUUNGS- MIT GRÜNORDNUNGSPLAN
INDUSTRIEGEBIET "AN DER SR 11"**

GEMEINDE: FELDKIRCHEN
LANDKREIS: STRAUBING-BOGEN
REG.-BEZIRK: NIEDERBAYERN

MASSTAB 1:1000

GEOBASISDATEN:
© Bayerische Vermessungsverwaltung 2010
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsabweise nicht geeignet

HÖHENSCHICHTLINIEN:
Vergrößert aus der amtlichen bayerischen Höhenfurkarte vom Maßstab 1:5000 auf den Maßstab 1:1000. Zwischenhöhen sind zeichnerisch interpoliert. Zur Höhenentnahme für ingenieurtechnische Zwecke nur bedingt geeignet.

ERGÄNZUNGEN:
Ergänzungen des Baubestandes, der topographischen Gegebenheiten sowie der ver- und entsorgungstechnischen Einrichtungen erfolgte am (keine amtliche Vermessungsgenauigkeit).

UNTERGRUND:
Aussagen über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten noch aus Zeichnungen und Text abgeleitet werden.

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN:
Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.

URHEBERRECHT:
Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne unsere Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

11-31

PLANVERFASSER
dipl.-Ing. Gerald Eckert
LANDSCHAFTSARCHITECT
FON: 09422/8054-50, FAX: 8054-51
E-MAIL: gerald@eckert-stb.com, gerald@eckert-bogen.de

Gez. Anlaß von
Gedr. Aug. 2011 ES
Rev. Aug. 2011 HU